Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

Fachstelle Religionspädagogik

Integrativer Religionsunterricht

lustvoll – leistbar – erfolgreich

Einleitung

Erklärtes Ziel der Schulentwicklung – nicht nur in der Schweiz – ist die Integration von Kindern mit einer Behinderung oder einer auffallenden Lern- oder Verhaltensschwäche in die Regelklasse. Dieser Aufgabe muss sich auch der Religionsunterricht (RU) stellen. Eine ernstgemeinte Heterogenität nimmt die gesamte Bandbreite der unterschiedlich begabten Schüler wahr und nutzt deren Ressourcen für den Unterricht ohne das durchschnittliche Mittelfeld zu vernachlässigen. So ist integrativer Religionsunterricht in vielfacher Hinsicht ein neuer Religionsunterricht, weil Kinder und Jugendliche aus neuen Lebenswelten teilnehmen und Inklusion nur gelingt, wenn alle Beteiligten sich verändern und neu ausrichten. Ohne Spannungen, Konflikte, ohne Grenzerfahrungen und Zweifel, ohne Mut, Ausdauer und Überzeugung lässt sich dieser Entwicklungsprozess nicht gestalten. Möglichkeiten und Grenzen der zusätzlichen Belastung der Behinderten, der Unterrichtenden und der Klasse sind vorher zu bedenken und es ist zu prüfen, welche Hilfe und Unterstützung von wem in Anspruch genommen werden muss und kann. Dieses Informationsblatt möchte dafür sensibilisieren und mögliche Hilfen aufzeigen.

Kinder mit einer Behinderung oder besonderen pädagogisch-therapeutischen Anforderungen

Es ist eine grosse Herausforderung diesen Kindern im Unterricht gerecht werden zu können. Es gilt auf individuelle Stärken und Schwächen Rücksicht zu nehmen und den Unterricht förderorientiert zu gestalten. Jedes einzelne der Lernenden – vom hochbegabten bis zum Schüler mit körperlichen und/oder kognitiven Beeinträchtigungen hat ein Recht auf Bildung. Eine gegenseitige Vertrauensbasis zwischen Lehrperson und Lernenden und deren Bezugspersonen und ein partnerschaftliches Handeln sind die Grundvoraussetzungen, damit für alle Schüler ein optimaler Lernweg vorbereitet werden kann. Dazu braucht es Fachwissen bei allen Beteiligten und klare Strukturen für eine optimale Unterstützung der Unterrichtenden.

Katechetinnen und Katecheten

Weisen Kinder Kompetenzen und Bedürfnisse auf, die sehr von dem abweichen, was wir als normal betrachten, bedarf es besonderer Zuwendung und ist spezialisiertes Wissen gefordert. Dazu ist aber auch die Haltung der Lehrperson gegenüber diesen Kindern entscheidend. Die Katechetin oder der Katechet muss sich professionell überlegen, ob er/sie dieses Kind unterstützen kann oder ob er/sie aus Mitleid oder aus einem starken Helferwunsch heraus, sich dieser Aufgabe stellen möchte. Es gilt die eigene Belastbarkeit, die Bereitschaft zu einem zusätzlichen Engagement und die fachlichen Kompetenzen zu hinterfragen.
Die Ausbildung zur Katechetin oder zum Katecheten ForModula reicht dazu nicht aus. Es ist eine wichtige Kompetenz, sich diesen Fragen stellen zu können und sich auch gegen die Aufnahme eines solchen Kindes zu entscheiden. Ein solcher Entscheid muss immer freiwillig sein.

Kompetenzen

Es bedarf einer klaren Globalzielausrichtung des RU und des zu leistenden Heilpädagogischen RU (HRU), entsprechend gelten die Orientierung Religion und der Lehrplan für den Heilpädagogischen Unterricht. Es braucht geeignetes didaktisches Material, Klassenregeln und die Kompetenz zur Förderung basaler Lernkompetenzen. Innendifferenzierter Unterricht geht von Gleichwertigkeit im Sinne theologisch-biblischer Individualität aus.
Die Katechetin oder der Katechet ist für das Wohl jedes einzelnen und der gesamten Gruppe verantwortlich.

Anforderungen an eine Schulklasse

Ein integrativer Unterricht kann nur gelingen, wenn neben den Bedürfnissen der Behinderten auch die Bedürfnisse der anderen Kinder in der Klasse ernst genommen werden. Die Katechetin oder der Katechet trägt diese Verantwortung und muss sich der zusätzlichen Anforderungen bewusst sein. Dazu gehören auch die entsprechenden Informationen und Gespräche mit allen Eltern und regelmässige Gespräche mit der

Klasse. Wie in der Schule, ist die Klassengrösse je nach zusätzlichem Bedarf zu reduzieren.

Eltern als Partner

Gesprächsbereitschaft, Einblick gewähren in die eigene Arbeit, eine positive Haltung gegenüber den Erziehenden, wertschätzend die punktuelle Mitarbeit der Eltern annehmend, Toleranz und Akzeptanz sind einer konstruktiven Zusammenarbeit förderlich. Gerade bei Schülern mit hohem Förderbedarf sind Eltern Fachpersonen, was Hilfestellungen, Verhalten und Medikamentation betrifft. Lehrpersonen sollten diese Fachkompetenzen nutzen und Eltern als gleichwertige Gesprächspartner in den Unterrichtsalltag einbinden. Die Katechetin oder der Katechet hat mit den vermehrten Elternkontakten einen Mehraufwand zu leisten, der auch entsprechend honoriert werden muss.

Unterrichtsräume und deren Umgebung

Je nach Behinderung sind bauliche Anpassungen nötig im Unterrichtszimmer, beim Zugang (Lift) und den sanitären Einrichtungen (Wickelvorrichtung) und sind Timeouträume erforderlich. Zudem muss die Unterrichtsperson jederzeit Hilfe herbeirufen können.

Mögliche Unterstützung für die Lehrperson

Je nach Förderbedarf braucht die Lehrperson gezielte Unterstützung durch Fachpersonen.
Analog zur Schule ergeben sich vier Szenarien:

1. Bei geringem Bedarf kann sie sich Fachwissen aneignen oder sich von Fachpersonen beraten lassen.
2. Sind die Anforderungen grösser, wird sie durch punktuelle Unterstützung durch die Eltern oder eine Fachperson im Unterricht unterstützt, beraten und begleitet.
3. Bei hohem Bedarf wird eine Katechetin oder ein Katechet HRU beigezogen und der Unterricht gemeinsam gestaltet und verantwortet.
4. Kann diese Unterstützung nicht im Rahmen der Regelklasse gewährleistet werden, übernimmt eine Katechetin oder ein Katechet HRU den Religionsunterricht.

Diese Unterstützung muss durchlässig sein und den Bedürfnissen aller Beteiligten Rechnung tragen.

Kompetenzen und Strukturen

Vorrangig muss in der Pfarrei abgeklärt werden, welche Entscheide von wem und wann gefällt werden. Dies betrifft die Aufnahme dieser Kinder, den Umgang mit Problemen und die Anliegen der Eltern. Hier stehen die Verantwortlichen für den Religionsunterricht und die Pfarreileitungen mit der Katechetin oder dem Katecheten gemeinsam in der Pflicht. Eltern werden in den Entscheid einbezogen, entscheiden aber nicht alleine.

Kommunikation

Es muss geklärt werden, wer die Informationen einholt und an wen weitergibt und wie die Kommunikationswege laufen. Die Eltern der Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf und die übrigen Eltern sind ausreichend zu informieren. Es gilt auch zu klären, wer welche Informationen braucht und weitergibt, auch im Sinne einer Sensibilisierung für den Datenschutz.

Hilfestellungen

Mit der Verantwortlichen für den Heilpädagogischen Unterricht (HRU) verfügt die Fachstelle Religionspädagogik über eine Fachperson, die Katechetinnen oder Katecheten und Pfarreien beraten, unterstützen und begleiten kann. Sie verfügt über ein Netz von Katechetinnen und Katecheten mit Zusatzausbildung HRU die zur Unterstützung je nach Bedarf beigezogen werden können. Zudem bietet die Fachstelle regelmässig Weiterbildungen zum Thema «Integrativer Religionsunterricht» und weiterer Fachthemen an. Katechetinnen und Katecheten können sich mit Modul 13 der Ausbildung nach ForModula die Fachkompetenzen für den Heilpädagogischen Unterricht in Luzern am IFOK aneignen.

Auskunft

Fachstelle Religionspädagogik
Mittelstrasse 6a
3012 Bern
Tel. 031 302 39 32
religionspaedagogik@kathbern.ch
www.kathbern.ch/religionspaedagogik

Impressum

Ausgabe Frühjahr 2013
Auflage 500 Ex.

Weitere Exemplare erhältlich:

Fachstelle Religionspädagogik
Mittelstrasse 6a
3012 Bern
Tel. 031 302 39 32
religionspaedagogik@kathbern.ch
www.kathbern.ch/religionspaedagogik